

## Videoüberwachung

Fragenkatalog zum Antrag „Bewerbung um eine mögliche Modellregion der Videoüberwachung im öffentlichen Raum“ der Fraktionen der CDU und SPD

- Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Stadt Kaiserslautern?
- Wie hoch sind die Landeszuschüsse/Fördermittel?
- Wie viele Videokameras werden wo genau installiert?
- Wie groß genau ist das überwachte Gebiet?
- Ist es rechtlich zulässig, an Orten, die keine Kriminalitätsschwerpunkte sind, eine Videoüberwachung zu betreiben, die auch wenn sie KI-gesteuert und verpixelt ist massiv in die Grundrechte der erfassten Menschen eingreift?
- Ist es rechtlich zulässig, an Orten, die keine Kriminalitätsschwerpunkte sind, eine Videoüberwachung zu betreiben, die nicht KI-gesteuert und nicht verpixelt ist (konventionell)?
- Auf welchen Algorithmen basiert die intelligente Videoüberwachung?
- Welche Verhaltensweisen werden als „unnatürliche Handlung“ erkannt und sollen eine Strafverfolgung erleichtern?
- Was genau ist „abweichendes Verhalten“?
- Wo und von wem werden die Videoaufnahmen überwacht?
- Wie ist die Reaktionskette, wenn die intelligente Videoüberwachung eine „unnatürliche Handlung“ erkennt?
- Wie schnell sind die Einsatzkräfte vor Ort, wenn die intelligente Videoüberwachung eine „unnatürliche Handlung“ erkannt hat?
- Erfolgt automatisch eine Verpixelung?
- Wann und von wem wird die Verpixelung aufgehoben?
- Wie lange sollen die Daten gespeichert werden?
- Wie sinnvoll erachtet die Verwaltung die Einführung einer Videoüberwachung unter Beachtung der vielzähligen Studien zur Videoüberwachung, die zu dem Schluss kommen, dass Videoüberwachung keinen signifikanten Einfluss auf die Kriminalitätsrate hat (siehe Verweis auf Studien in der Anlage)?

Fraktion Die Linke

Stefan Glander